



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2022 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Warthausen.

Am kommenden **Montag, 21. Februar 2022 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Hochwasser- und Starkregenmanagement
- Informationen und weiteres Vorgehen Bereich Oberhöfen, Galmuthshöfen, Barabein und Graben zur Jahnstraße
4. Pflege- und Nutzungskonzept der Hangwiese bei der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen
5. Neubau Kindertagesstätte Birkenhard - Nachtrag
6. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Sitzung nur eine begrenzte Zuhörerzahl zugelassen ist. Aufgrund der Alarmstufe I gilt das Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske und die Abstandsregeln während der gesamten Sitzung. Für Besucherinnen und Besucher gilt die 3G-Regelung. Nicht immunisierte Personen müssen für die Teilnahme an der Sitzung einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Wir bitten um Beachtung. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Informationen zur Corona-Pandemie

Aktuelle-Corona-Zahlen

im Landkreis Biberach und der Gemeinde Warthausen
(Stand, Mittwoch, 16.02.2022, 12.00 Uhr)

Infizierte Kreis Biberach:	36.120
Genesene Kreis Biberach:	30.605
Todesfälle Kreis Biberach:	251
Aktuell Infizierte Kreis Biberach:	5.264
Warthausen:	156
7-Tages-Inzidenz:	2.139,9

Zweckverband IGI Rißtal

Öffentliche Bekanntmachung der **IGIRißtal** Haushaltssatzung für das Jahr 2022 Zukunft. Gemeinsam.

Aufgrund von § 18 GKZ i. V. m. in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147,1149) § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2016 (GBl. 2016 S. 1) hat die Verbandsversammlung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	274.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	274.050
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.050
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.050
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.300.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.415.000



Mitteilungen aus der Verwaltung

TERMINE NUR NACH TELEFONISCHER ANMELDUNG -

Der Besucherverkehr im Rathaus ist eingeschränkt.

Bürgerinnen und Bürger, die eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zuerst telefonisch oder per Mail mit dem zuständigen Mitarbeiter Kontakt aufzunehmen und einen Termin für die persönliche Vorsprache zu vereinbaren. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf der Homepage Gemeinde Warthausen - Ansprechpartner A - Z entnommen werden. Im Rathaus gilt für alle Besucher die 3-G-Regel! Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unerlaubtes Schießen im Wohngebiet

Die Gemeindeverwaltung erhielt nachträglich davon Kenntnis, dass Ende Januar im Bereich Weiherweg eine unbekannte Person vermutlich mit einer Luftpistole auf eine Hauswand und die daran befindliche Außenbeleuchtung geschossen hat. Hierbei wurde das Gehäuse der Außenbeleuchtung, sowie ein Rollladen und die Hauswand beschädigt. Am Gebäude konnten Projektile mit dem entsprechenden Kaliber für Luftpistole aufgefunden werden. Das Polizeirevier Biberach bearbeitet eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung. Wer Hinweise zur Tat oder Täter geben kann, wird gebeten dies bei der Gemeindeverwaltung oder der Polizei (Tel. 07351/4470) mitzuteilen.

Störende Rauch- und Geruchentwicklung in Birkenhard

In Birkenhard, im Wohngebiet zwischen der Aßmannshardter Straße und dem Schützenweg, kam es in den letzten Wochen vermehrt zu Störungen der nächtlichen Ruhe, als in den späten Abend- und frühen Morgenstunden unbekanntes Material verbrannt wurde. Dies führte zu starker Rauchentwicklung und folglich Atembeschwerden und einer gestörten Nachtruhe bei den umliegenden Anwohnern.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass laut Polizeiverordnung der Gemeinde Warthausen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten sind, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Des Weiteren ist nur gut abgelagertes, trockenes und naturbelassenes Holz zu verbrennen, um übermäßige Rauchentwicklung zu vermeiden. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.115.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.115.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.115.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.115.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	1.115.000
--	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf:	800.000
---	---------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	70.000
--	--------

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt auf:

insgesamt	274.050
davon	
Stadt Biberach 25 %	68.500
Gemeinde Maselheim 25 %	68.500
Gemeinde Schemmerhofen 25 %	68.500
Gemeinde Warthausen 25 %	68.500

Schemmerhofen, 02.02.2022

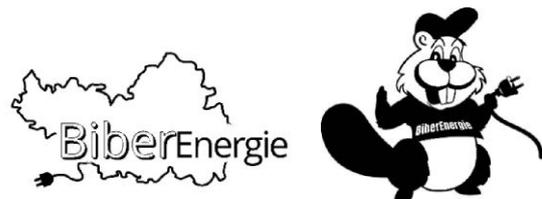
Glaser, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ bestätigt sowie die Genehmigung nach § 86 Abs. 4 und 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ erteilt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 81 Gemeindeordnung sieben Tage, und zwar von Montag, 21.02.2022 bis Dienstag, 01.03.2022 je einschließlich während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, 2 OG, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

BEG Aktuell

BürgerEnergiegenossenschaft RISS eG Maselheim / Warthausen



**Strom für Dich und mich - regional und bürgernah!
Aus dem Landkreis Biberach, gemeinschaftlich und transparent.**

Einfach und unkompliziert wechseln.

Die Stromversorgung ist bei BiberEnergie zu jeder Zeit gesichert und hat Vorteile.

- 100% Grünstrom - Beitrag zum Klimaschutz
- Faire Preise



- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 - 28981786

info@biberenergie.de | www.biberenergie.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

20.02.2022 / Sexagesimae (60 Tage vor Ostern):

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

11.00 Uhr Warthausen: Taufgottesdienst im Familienkreis.

Gruppen und Kreise nach Absprache

27.02.2022 / Estomihi (Herr, sei mir ein starker Fels):

09.30 Uhr Biberach: Stadtpfarrkirche St. Martin.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

Seine Stimme hören

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Hebräerbrief: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebr. 3, 15) Kevin Costner ist ein großer amerikanischer Schauspieler („Der mit dem Wolf tanzt“ / „Waterworld“ / „Bodyguard“ / „Robin Hood“). Sein schauspielerisches Können ist unbestritten und seit seinem internationalen Durchbruch kann er sich gute Rollen in interessanten Filmen mit berühmten Regisseuren aussuchen. Das bringt wiederum neue Erfolge und noch größere Anerkennung mit sich. In Deutschland kommt aber noch etwas hinzu: Kevin Costners Stimme wird von Synchronsprecher Frank Glaubrecht gesprochen. Seine Stimme ist unverwechselbar, angenehm, weich und gewinnend - einfach „charakterstark“, wie auf der Homepage zu lesen ist. Oder wie der Deutschlandfunk in einem Beitrag titelte: „Ihn erkennt man an der Stimme“.

Wer Costners Filme im englischen Original hört, ist von seiner (Original-)Stimme eher enttäuscht. Wird Costners Stimme (in anderen Filmrollen) von anderen Synchronsprechern gesprochen, ist dies für Fans durchaus irritierend. Kevin Costners Person ist uns eben aufs Engste mit der deutschen Stimme von Frank Glaubrecht verbunden.

Unser Bibelspruch spricht von der „Stimme“ Gottes. Wie sie wohl klingt? Wohltuend und sympathisch? Und vor allem: Wer von uns kennt und erkennt sie im Stimmengewirr unseres Alltags? Fremde Stimmen können wir nicht erkennen, nur vertraute. Wer ist mit Gott so vertraut, dass er ihn sofort erkennt? Ich finde, das sind spannende Fragen zum Nachdenken. Jeder Sonntagsgottesdienst ist eine Einladung Gottes Stimme zu hören. Natürlich ist sie nicht identisch mit der (Sprech-)Stimme des jeweiligen Priesters, der Pfarrerin, des Diakons oder der Wortgottesleiterin. Aber in der Vielfalt ihrer Stimmen ist Gottes Stimme zu hören. Und wohl dem, der diese Stimme kennt.



Bild: Elstef-Pixabay

freies Plätzchen im Garten haben.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

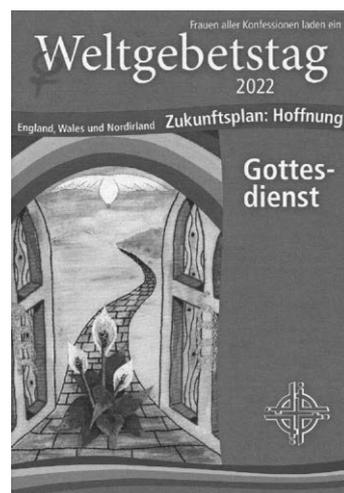
Glocken rufen zum Gottesdienst, an den Ort, da Gottes Stimme zu hören ist.

Darum sei im Bild das „**Spanische Hasenglöckchen**“ vorgestellt. Wie der lateinische Namen Hyacinthoides hispanica verrät, stammt es aus der Gattung der Hyazinthen.

Bald schon wird der meist blaue (seltener auch weiß- oder rosafarbene) Frühjahrsblüher wieder zu sehen sein. Die pflegeleichte und sich schnell vermehrende Zwiebelpflanze ist eine wahre Pracht und gedeiht auch bei Menschen, die „keinen grünen Daumen“, aber ein

Die Farben und auch die ganze Schönheit der Bilder ist auf den schwarzweiß gedruckten Bildern leider nur zu erahnen. Wenn Sie mir eine kurze E-Mail schreiben, erhalten Sie jede Woche den Text und die farbigen Bilder zugesandt: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Hingewiesen wird auf ein „**Treffen für Frauen im ländlichen Raum**“ am **Dienstag, 22. Februar** von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Gasthaus Schützen in Laupheim. In zwei Vorträgen „Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen“ und „Graue Haare - buntes Leben“ wird den Chancen und Herausforderungen unterschiedlicher Lebensphasen nachgegangen. Für das leibliche Wohl sorgt ganztägig das Gasthaus Schützen (auf eigene Rechnung). Anmeldung bis 18. Februar unter 0151 19342067 oder r.wittlinger@hohebuch. Oder beim Evang. Pfarramt Warthausen. Hier ist auch ein Infoblatt erhältlich.



„Zukunftsplan: Hoffnung“ - Zum Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung in die Zukunft: Die Corona-Pandemie verschärft Armut und Ungleichheit. Zudem erschüttert sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christen glauben wir aber an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! **Am Freitag, 4. März/Sonntag, 6. März 2022** feiern Menschen auf der ganzen Erde den Weltgebetstag. Frauen aus Eng-

land, Wales und Nordirland laden Sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen von ihren Ländern und deren bewegter Geschichte und von ihrer multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Dabei kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und für ihre Rechte in Kirche und Gesellschaft.



Herzliche Einladung zu den ökumenischen Gottesdiensten:

Freitag, 4. März:

Biberach, Dreifaltigkeitskirche um 18.15 Uhr

Schemmerhofen, St. Anna-Haus um 19.00 Uhr

Sonntag, 6. März:

Warthausen, evangelisches Gemeindezentrum um 9.30 Uhr.

Es gelten die jeweiligen Coronaregeln.

In diesen Tagen (bis Freitag, 18. Februar) ist der **Bericht zur Jahresrechnung 2020** allen Gemeindegliedern zur Einsichtnahme aufgelegt und kann - nach Terminabsprache (Telefon: 07351 13914) - im Pfarramt eingesehen werden.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 18.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Rita Hagel

† Elsa Grell

† Walter Mummert

† nach Meinung

Sonntag, 20.02., 7. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Arthur Lutz

† Alois Hummler

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 21.02.

Pfarrkirche Warthausen

Keine Schülermesse

Mittwoch, 23.02.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 25.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

NEU: Keine Kontaktdatenerfassung in den Gottesdiensten!

Weiterhin: Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten in geschlossenen Räumen.

In der aktuell gültigen **Alarmstufe** des Landes Baden-Württemberg müssen in Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, **von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard** (DIN EN 149:2001 oder die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95) getragen werden. **Einfache medizinische Masken (OP-Masken) sind nicht mehr zugelassen.**

Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Weiterhin ist der Gemeindegesang mit Maske möglich!

#JUGEND-Birkenhard - KLJB Birkenhard

Unsere erste Gruppenstunde war mit 10 Jugendlichen richtig toll und lustig. Alle, von **14 - 24 Jahren** laden wir ganz herzlich zu den nächsten Treffen der Jugendlichen ein. Freut Euch auf nette, gemeinsame Stunden.

Treffpunkt Gemeindehaus Birkenhard

Samstag, **19. Februar 15.00 Uhr** - KLJB Narrenmesse in Bußmannshausen

Montag, **21. Februar 18.00 Uhr** - Planungstreffen für März

Freitag, **25. Februar 19.00 Uhr** - Tischkickerturnier

Corona-Regeln: Nur gesund kommen. 3G. Bitte Maske mitbringen und warm anziehen. 12 Personen mit Maske/Abstand im Gruppenraum möglich. Draußen sind bis zu 36 Personen aktuell möglich.

-Änderungen vorbehalten-

Wir freuen uns auf Euch!

Kindergottesdienst - „Wer soll der König der Kinder werden?“

Liebe Kinder,

am Sonntag, den **20.2.22 um 17 Uhr** treffen wir uns in der Kirche St. Maria in Birkenhard. Wir wollen herausfinden, wer der beste Kinderkönig wäre: der Stärkste oder der Schlaueste ...? Wenn Ihr verkleidet kommt, wird es bestimmt ein toller, bunter Fasnetsgottesdienst! Wir freuen uns auf Euch!

Euer „Kindergottesdienst-Team“

Zukunftsplan: Hoffnung

Zum Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung in die Zukunft: Die Corona-Pandemie verschärft Armut und Ungleichheit. Zudem erschüttert sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christ*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang!

Am Freitag, den 4. März 2022 feiern Menschen auf der ganzen Erde den Weltgebetstag. Die Frauen aus England, Wales und Nordirland laden Sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen von ihren stolzen Ländern und deren bewegter Geschichte und von ihrer multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Dabei kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

Nehmen Sie an einem unserer Gottesdienste teil und säen Sie Samen der Hoffnung in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt!

In Biberach in die Dreifaltigkeitskirche am 04. März, um 18.15 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst mit der Ländervorstellung: England, Wales und Nordirland

In Warthausen am Sonntag, 6. März in der Evang. Kirche in der Martin-Luther-Straße um 9.30 Uhr mit dem Thema des Weltgebetstags „Zukunftsplan: Hoffnung“

Herzliche Einladung!

Es gelten die jeweiligen Coronavorschriften.

Glaubensseminar in der Fastenzeit 2022

nach den begebnungsarmen Monaten der Corona-Pandemie soll der 102. Katholikentag vom 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart das erste große Ereignis sein, an dem Christen aus ganz Deutschland und der Welt zusammenkommen. Geschwisterlichkeit und soziales Miteinander sollen den kommenden Katholikentag in der Landeshauptstadt prägen, der unter dem Leitwort **leben teilen** steht. Bereits jetzt wollen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, Zeit und Leben zu teilen. Dazu dient das diesjährige Glaubensseminar, das unter dem Thema **leben teilen** steht.



Dieses findet an den Montagabenden der Fastenzeit als 45-minütiger Impuls in verschiedenen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit Biberach Umland statt. Flyer finden Sie auch auf der Homepage: <https://stjohannes-warthausen.drds.de> oder in den Kirchen.
Herausforderungen teilen - Mt 4,17-22 Die Berufung der ersten Jünger

am Montag, **07. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Stafflangen**
Erfahrungen teilen - Lk 24,13-35 Die Emmaus-Jünger
 am Montag, **14. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Birkenhard**
Freude teilen - Mk 6,30-44 Die Speisung der Fünftausend
 am Montag, **21. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Mittelbiberach**
Hoffnung teilen - Apg 2,41-47 Leben in der Urgemeinde
 am Montag, **28. März**, 19 Uhr in der Kirche in **Ringschnait**
Anmeldung bis Do, 03. März 2022 in den Pfarrbüros der SE Biberach Umland mit Anmeldezettel des Flyers oder per E-Mail: stjohannes.warthausen@drds.de

Backbuch für Tansania

Die Kirchengemeinde hat sich ein ehrgeiziges Projekt gesetzt. Bis Ostern 2022 soll ein Backbuch mit verschiedensten Rezepten entstehen, welches dann verkauft wird. Der vollständige Erlös kommt unserem Partnerprojekt Waisenhaus in „St. Katharina“ in Tansania zugute. Jeder kann dazu beitragen. Denn das Buch braucht Rezepte und zwar Ihres: egal Lieblingsrezept, Geheimrezept, ein über Generationen vererbtes Rezept oder das aktuellste Trendrezept. Schreiben Sie Ihr Rezept von Hand auf ein Blatt Papier oder mit dem Computer. Toll ist auch, wenn Sie uns auf einem weiteren Blatt Papier die Geschichte *hinter* Ihrem Rezept verraten. Denn dann kann das Rezeptbuch diese Geschichten auch erzählen und wird zu einem einmaligen Bestseller.

Abgabemöglichkeiten:

1. Direkt per E-Mail am frank.dullweber@web.de
2. Reinlegen in die Schachtel am Eingang der beide Kirchen
3. Bei Kontaktpersonen:
 - in Birkenhard: alle aktiven Kirchengemeinderäte
 - in Warthausen: Ehepaar Grzessitzek, Schlossgut, Tel.: 23140
 - in Höfen: Sofia Weckenmann, Tel. 76843

Ein Flyer mit Informationen liegt in den Kirchen demnächst aus!

Zukunft gestalten mit dem Projekt „Lebensqualität im Alter“

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau (keb) und die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes in Warthausen laden zu dem Kurs „Lebensqualität im Alter“ ins Heggelinhaus ein. „Lebensqualität im Alter“ (LimA) bietet Menschen ab der Lebensmitte bis ins höhere Alter Anregungen, sich mit dem eigenen Älterwerden zu befassen, etwas für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität zu tun und das Leben selbstbewusst, sozial eingebunden und sinnerfüllt zu gestalten.

LimA hat die Förderung der Gesundheit an Körper, Geist und Seele zum Ziel.

Untersuchungen belegen, dass durch das regelmäßige Üben und sich Beschäftigen in den vier Bereichen: Gedächtnis - Bewegung - Alltagsfähigkeiten - Sinn- und Glaubensfragen Menschen nachhaltige Effekte für die Erhaltung und die Verbesserung der Gesundheit, Selbständigkeit, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und einem versöhnten Leben ergeben.

Der Kurs umfasst vier Nachmittage jeweils von 14 bis 16.30 Uhr. Die Termine sind Mittwoch 09./16./23. und 30. März

Die Kursgebühr beträgt insgesamt 20 €

Kursleiterin ist Frau Högerle aus Warthausen

Anmeldung bis 23. Februar bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V., Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/9359-0, E-Mail: info@keb-bc-slg

Taizéfahrt des katholischen Jugendreferats Biberach-Saulgau 17. - 24.04.2022

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene, das katholische Jugendreferat Biberach-Saulgau bietet in den Osterferien vom 17. - 24.04.2022 eine Fahrt nach Taizé, Frankreich an. Die Brüder von Taizé laden seit Jahrzehnten ein: „Wer nach Taizé kommt, ist eingeladen, im gemeinsamen Gebet und

Gesang, in Stille, im persönlichen Nachdenken und Gesprächen mit anderen, nach Gemeinschaft mit Gott zu suchen.“ Dieser Einladung folgen seit Jahrzehnten tausende Jugendliche aus aller Welt, die in Taizé zelten, mit den Brüdern zusammen beten, singen und Gemeinschaft erleben.

Anmelden können sich auf biberach.bdkj.info Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren. Da in Taizé und im Reisebus entsprechende Vorgaben gelten, ist die 2G-Regel Teilnahmevoraussetzung. Bei einer coronabedingten Absage durch das Jugendreferat entstehen für die Angemeldeten keine Stornokosten. Das Leitungsteam der Taizéfahrt freut uns auf Eure Anmeldungen! Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Dekanatsjugendseelsorgerin Anna-Katharina Merk (amerk@bdkj-bja.drds.de) wenden.



...damit alles bestens weiter läuft

Schnelle Hilfe für Familien in Not

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Moritz Wegner Tel.: 0711-9791-4627

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart oder Buchweg 8 in 88239 Wangen

E-Mail cura-familia@landvolk.de

Internet www.cura-familia.de

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Berg- und Heimatfreunde



Schneeschuhwanderung

Am vergangenen Samstag machten sich 17 Mitglieder bei bestem Wetter zur Schneeschuhwanderung ins Allgäu auf. Bei strahlendem Sonnenschein und wolkenlosem blauen Himmel starteten wir vom Parkplatz Kreuzthal, um auf den schwarzen Grat zu wandern. Wir wurden mit glitzerndem Schnee und einem traumhaften Ausblick auf die Allgäuer Bergwelt belohnt. Ein rundum gelungener Tag!



Vorankündigung

Weißwurstfrühstück

Am Sonntag, den 27.02.2022 findet ab 10 Uhr das traditionelle Weißwurstfrühstück statt. Nähere Informationen folgen.



Musikverein Warthausen



Voranzeige

Jahreshauptversammlung Förderverein 02.03.2022

Der Förderverein des Musikverein Warthausen e.V. wird seine diesjährige Hauptversammlung gemäß der Corona-Verordnung am 02.03.2022 um 19:00 Uhr online durchführen.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Da die Hauptversammlung online stattfinden muss, bitten wir Sie sich über das Kontaktformular auf der Homepage des Musikvereins mit Nennung Ihrer E-Mail Adresse und dem Hinweis „Förderverein“ unter <http://musikverein-warthausen.de> anzumelden. Wir werden Ihnen am Tag der Hauptversammlung den Zugangslink zur Plattform und eventuell ein Passwort zukommen lassen.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht 1. Vorsitzender
- Top 3 Bericht Schriftführer
- Top 4 Bericht Kassierer
- Top 5 Bericht Kassenprüfer
- Top 6 Entlastung
- Top 7 Wahlen
- Top 8 Sonstiges

Wünsche und Anträge sind bis zum 26.02.2022 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Peter Schuck, Erlenweg 29, 88447 Warthausen zu richten.

Voranzeige

Jahreshauptversammlung 02.03.2022

Der Musikverein Warthausen e.V. wird seine diesjährige Hauptversammlung gemäß der Corona-Verordnung am 02.03.2022 um 20:00 Uhr online durchführen.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Da die Hauptversammlung online stattfinden muss, bitten wir Sie sich über unser Kontaktformular auf der Homepage des Musikvereins mit Nennung Ihrer E-Mail Adresse unter <http://musikverein-warthausen.de> anzumelden. Wir werden Ihnen am Tag der Hauptversammlung den Zugangslink zur Plattform und eventuell ein Passwort zukommen lassen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Berichte der Funktionäre
- TOP 4: Entlastungen
- TOP 5: Ehrungen
- TOP 6: Wahlen
- TOP 7: Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis zum 26.02.2022 in schriftlicher Form über die Homepage <http://musikverein-warthausen.de> einzureichen.

Information zu TOP 6 Wahlen:

- Zur Wahl stehen folgende Ämter:
- Vorsitzender Festbetrieb
- Kassier
- Jugendleiterin
- Beisitzerin der aktiven Mitglieder

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Hallenbelegung Turn- und Festhalle

An folgenden Terminen ist die Turn- und Festhalle anderweitig belegt und es kann an diesen Tagen kein Training stattfinden:

- Montag, 21.02.2022
- Donnerstag, 03.03.2022
- Montag, 07.03.2022
- Freitag, 18.03.2022
- Montag, 21.03.2022
- Donnerstag, 31.03.2022
- Montag, 04.04.2022

TösöX - neuer Kurs startet im März

Anmeldung direkt bei Irina: Irina.allerdinks@gmx.de

TösöX / Bauchkiller + BBP - schnelles Ganzkörperworkout

TösöX ist eine **Fitness-Sportart**, die Elemente aus asiatischen Kampfsportarten wie Karate, Taekwondo oder Kickboxen mit Aerobic verbindet und in Workouts meist zu schneller Musik praktiziert wird. Es ist jedoch selbst kein Kampfsport und keine Selbstverteidigungstechnik, sondern reine **Fitnessgymnastik**. In den Trainingsstunden werden acht einfache Techniken aus dem Kampfsport eingesetzt und mit Zusatztechniken und motivierender Musik kombiniert. Die Techniken werden gezielt und kraftvoll durchgeführt, so dass mit hoher Körperspannung gearbeitet wird. Durch den sehr intensiven Workout (die rhythmusgebende Musik kann bis zu 185 BPM schnell sein) sollen **Kreislauf, Muskelausdauer und -stärke und die Beweglichkeit verbessert werden**. Training donnerstags 19 - 20 Uhr in der Turn und Festhalle Warthausen (falls die Halle anderweitig belegt ist, findet das Training online statt)

Weitere Informationen unter www.tsv-warthausen.de unter Turnen/TosoX

TOSOX

Onlinetraining
Group Fitness
Personal Training

Donnerstags
19 - 20 Uhr
TSV Warthausen

TösöX + Bauchkiller
mit Irina

Trainer:
tsv-warthausen.de





Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach
Obstbaumschnittkurs vermittelt verschiedene Techniken zur Pflege und Erhaltung von Obstbäumen sowie Hintergrundwissen

Der Februar ist die beste Zeit für den Gehölzschnitt. Daher bietet die Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau am Freitag, 18. Februar im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach einen Obstbaumschnittkurs an.

Die Inhalte des Seminars sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Neupflanzungen kennen. Angeleitet werden sie hierbei von Alexander Ego von der Kreisberatungsstelle für Obst- und Gartenbau sowie den erfahrenen Baumwarten Michael Ege und Ludwig Schwarz. Zusätzlich wird Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschnitts und zur Bedeutung des Streuobstbaus zum Erhalt des Landschaftsbilds sowie zum Umweltschutz vermittelt.

Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museumseingang. Die Kursgebühr von drei Euro pro Person kann direkt an der Museumskasse bezahlt werden.

Es gilt die 2G-Regel. Der Kurs findet überwiegend im Freien statt. In geschlossenen Räumen und dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt außerdem die FFP2-Maskenpflicht. Es wird um Anmeldung gebeten unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder telefonisch unter 07351 52-6814.

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) informiert:

Vorspielnachmittag der Kreisjugendmusikkapelle unter Corona-Bedingungen

Zu einem Vorspiel lädt die Kreisjugendmusikkapelle (KJK), das sinfonische Auswahlorchester des Landkreises, für Samstag, 19. Februar, ein. Das Vorspiel findet um 17 Uhr im Atrium der Gebhard-Müller-Schule des Kreis-Berufsschulzentrums (BSZ) Biberach statt.

Nachdem in 2020 und 2021 coronabedingt kein Vorspiel stattfinden konnte, bietet die Kreisjugendmusikkapelle (KJK) Biberach dieses Jahr wieder ein Vorspiel unter Corona-Bedingungen an. Alle Musikerinnen und Musiker ab 14 Jahren, die ein im Blasorchester übliches Instrument spielen - von Piccolo-Flöte bis Kontrabass, von Es-Klarinette bis Tuba sind zum Vorspiel eingeladen. „Dieses Jahr haben wir im Grunde in allen Registern Bedarf, aber auch Kontrabass oder E-Bass würden sehr gut in unser Orchester passen. Deshalb würden wir uns über viele neue Gesichter freuen“, betont der Leiter der Kreisjugendmusikkapelle, Musikdirektor Tobias Zinser.

Zum selbst gewählten Vortragsstück der Liste D2/D3 oder Vergleichbarem kommen noch Tonleitern und ein kurzes Vornblattspiel.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen wird der Ablauf des Vorspiels neu geregelt: Am Vorspiel teilnehmen kann nur, wer sich zuvor beim Dirigenten Tobias Zinser per E-Mail an tobias.zinser@t-online.de angemeldet hat. Die Anerkennung des Hygienekonzepts der KJK hinsichtlich 2G-Regel, Maskenpflicht und weiteren organisatorischen Vorgaben wird vorausgesetzt. Diese Regularien sind einsehbar unter www.kreisjugendmusikkapelle.de. Das sinfonische Blasorchester des Landkreises Biberach spielt seit Jahren in der Höchstklasse. Zahlreiche Auftritte im In- und Ausland haben das Auswahlorchester mit derzeit rund 100 Mitgliedern weit über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt gemacht.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur. Wir bieten Online Beratung oder Beratung vor Ort an. Erfahren Sie, welche Vorteile die neue Gymnasialverordnung für Sie bringt.

Beruf mit Zukunftsperspektive!

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** (zweijährig) können die Schüler/innen neben der Fachhochschulreife die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erzielen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zur fremdsprachlichen Wirtschaftsassistentin abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung, eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Berufsfachschule ist schulgeldfrei!

Start: 1. April 2022

Online- Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch
 3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik
 4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kalligrafie-Aufbaukurs

4 x samstags von 10:00 bis 12:15 Uhr, ab 05.03.2022

Englisch- Aufbau und Konversationskurs

10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 16.03.2022

Englisch-Aufbau 6 für Senioren

10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, ab 16.03.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G2-Regelung beachten müssen.

**Online-Beratung: <https://kolping-macht-schule.de/beratung/>
 Nächster Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen ist am 19. März 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr**

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de; www.kolping-riedlingen.de



Caritas Biberach-Saulgau

Onlinetreffen für Pflegende Angehörige: „Bleiben wenn das Leben geht - ambulante Hospizdienste begleiten Sterbende und ihre Angehörigen“

Pflegende Angehörige werden durch die häusliche Pflege und ihre weiteren Verpflichtungen in Familie, Beruf und Ehrenamt stark beansprucht. Dazu ist der Austausch mit Gleichbetroffenen wichtig, der ganz bequem von zu Hause als Gesprächskreis über „Zoom“ möglich ist. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.

Das nächste **Online-Treffen findet am Mittwoch, den 23. Februar von 18 bis 19 Uhr** statt. An diesem Abend informiert Antje classen, Koordinatorin der ambulanten Hospizgruppen im Landkreis Biberach, zur ambulanten Hospizarbeit. „Bleiben wenn das Leben geht - unter diesem Aspekt begleiten ambulante Hospizdienste, Sterbende und ihre Angehörigen - „Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Beginn einer Sterbebegleitung? Wie oft und wie lange darf man diese in Anspruch nehmen? Muss der Arzt es verschreiben? Kommt man auch in der Nacht?“, all diese Fragenstellungen werden beantwortet und aufgeklärt wie die sehr hilfreiche ambulante Hospizarbeit in Anspruch genommen werden kann. Interessierte können sich anmelden und bekommen zeitnah per E-Mail den Zoom-Link und eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen (Gesprächskreis Riedlingen Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de)

Wer sich nicht auf den digitalen Austausch einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch melden.

Ministerium für Verkehr

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Gemeinsam für den Klimaschutz im Land:

Mobilitätspass und Mobilitätsgarantie gehen in nächste Phase

Land und Modellkommunen starten Pilotuntersuchungen
Die Modellkommunen stehen fest, jetzt starten die Pilotuntersuchungen zum Mobilitätspass und zur Mobilitätsgarantie in Baden-Württemberg. Mit einer digitalen Auftaktveranstaltung haben das Verkehrsministerium und die Modellkommunen am Mittwoch, 9. Februar, offiziell die gemeinsame Arbeit an den Projekten aufgenommen. Die Kommunalen Landesverbände begleiten das Projekt. Verkehrsminister Winfried Hermann sagte anlässlich des Kickoff-Termins: „Mit dem Mobilitätspass und der Mobilitätsgarantie leisten wir in Baden-Württemberg Pionierarbeit und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs. Beide Projekte sind zentral für eine klimafreundliche Verkehrswende.“

Der Minister fügte hinzu: „Die Finanzierung der dringend erforderlichen massiven Angebotsausweitung bei Bus und Bahn kann nur als gemeinsame Kraftanstrengung aller verantwortlichen Akteure - Bund, Land und Kommunen - gelingen. Nur in guter Partnerschaft und im Dialog mit den Kommunen können diese Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden. Daher freue ich mich über das Engagement und die große Bereitschaft der Modellkommunen, zum Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs auch neue Wege zu gehen.“ Landrat Joachim Walter (Tübingen), Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, sagte:

„Mit dem heutigen Start der Pilotuntersuchungen gehen wir einen wichtigen Baustein der Verkehrswende im Land an: die Mobilitätsgarantie. Diese aber gibt es nicht zum Nulltarif. Der Finanzbedarf muss auf den Tisch, und dafür sind die Modellrechnungen der richtige Ansatz. Dabei liegt es auf der Hand, dass das Land für eine von ihm vorgegebene Mobilitätsgarantie auch die Finan-

zierungsverantwortung trägt. Der Mobilitätspass wiederum darf als Nahverkehrsabgabe nur für die Finanzierung darüber hinaus gehender ÖPNV-Zusatzleistungen erhoben werden. Selbstverständlich werden die Landkreise bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen im Land konstruktive Partner sein - und auch ihren Beitrag leisten.“

Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg bekräftigte:

„Uns sind gewisse Weichenstellungen schon zu Beginn dieses Prozesses wichtig. Soweit das Land eine Mobilitätsgarantie verbindlich vorgibt, sehen wir das Land auch klar in der Finanzierungsverantwortung. Von der Pilotphase erhoffen wir uns Erkenntnisse darüber, wie die Mobilitätsgarantie an die unterschiedlichen Raumschaften angepasst werden kann. Es gilt zu verhindern, dass die Ballungs- und Verdichtungsräume gerade aufgrund ihrer hohen Mobilitätsdichte nicht berücksichtigt werden. Der Mobilitätspass kann aus unserer Sicht nur eine freiwillige verkehrsbezogene Abgabe der Kommunen für deren darüberhinausgehenden zusätzlichen Angebote sein.“

Steffen Jäger, Präsident der Gemeindetags Baden-Württemberg, machte deutlich: „Der Mobilitätspass soll bei der Verkehrswende die Möglichkeit schaffen, angepasst an die regional spezifischen Bedarfe Angebote des ÖPNV auszubauen. Dieses grundlegend neue Instrument muss jedoch gut und ergebnisoffen erprobt werden. Deshalb ist es richtig, die Einführung vom Erfolg von Modellprojekten abhängig zu machen. Genauso entscheidend ist jedoch, ein solches Element schlüssig in das zu erarbeitende Landesmobilitätskonzept einzupassen. In diesem muss auch klar gestellt werden, dass der Mobilitätspass nicht zur Finanzierung landesweiter Bedienstandards wie bspw. der Mobilitätsgarantie dienen darf. Zudem muss ein solches Konzept Antworten sowohl für die urbanen als auch für die eher ländlichen Räume geben, in welchen auch künftig nicht alle Mobilitätsbedarfe durch Bus und Bahn gedeckt werden können.“

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Vorhaben sind noch verschiedene Fragen zu beantworten, die nun im Rahmen des Projektes gemeinsam mit den Modellkommunen und den Kommunalen Landesverbänden geklärt werden sollen. Das betrifft beim Mobilitätspass insbesondere die Ausgestaltung der Varianten und eine Umsetzungskonzeption sowie die Einschätzung der Einnahmepotenziale zum Ausbau des ÖPNV und die Kosten-Nutzen-Relation für die Bürgerinnen und Bürger. Eine Vorfestlegung zur Einführung des Mobilitätspasses erfolgt damit noch nicht. Ob, wo und in welcher Form der Mobilitätspass eingeführt wird, entscheiden am Ende die zuständigen demokratischen Gremien mit Blick auf die weiteren Ergebnisse. Bei der Mobilitätsgarantie im öffentlichen Verkehr ist ebenfalls noch die Ausgestaltung zu klären. Dazu braucht es insbesondere Erkenntnisse über die Kosten sowie eine gesicherte Finanzierung.

Die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung des Instituts forsä im Auftrag des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg unterstreicht die Bedeutung und die Akzeptanz der Mobilitätsgarantie und des Mobilitätspasses in der Bevölkerung: 73 % der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger sind bereit, den Aufbau eines flächendeckend guten Angebots von Bus und Bahn finanziell zu unterstützen. Acht von zehn Befragten (79 %) wollen, dass Busse und Bahnen landesweit bis Mitternacht mindestens alle 30 Minuten und in der Stadt sogar alle 15 Minuten fahren. Selbst im ländlichen Raum befürworten inzwischen 70 % eine Takterhöhung. Knapp acht von zehn Befragten (77 %) stehen dabei einem Ausbau des ÖPNV-Angebots selbst dann positiv gegenüber, wenn dafür eine Abgabe eingeführt werden sollte. Je jünger die Befragten, desto geringer der Anteil derjenigen, die sich eine solche Abgabe gar nicht vorstellen können.

Weitere Informationen:

Klimafreundliche Verkehrswende

Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Ein zentraler Baustein dabei ist die klimafreundliche Verkehrswende. Dazu sollen bis 2030 u. a. die Fahrgastzahlen im ÖPNV verdoppelt und der Autoverkehr um ein Drittel reduziert



werden. Wichtig ist dafür der Aufbau von Mobilitätsalternativen, um einen Anreiz zum Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel zu setzen. Der flächendeckende und massive Ausbau des ÖPNV-Angebots durch signifikante Fahrplan- und Taktverdichtungen ist ein wesentliches Instrument. Um den Ausbau öffentlicher Verkehrsangebote zu bewerkstelligen, bedarf es neuer und langfristiger tragfähiger Finanzierungsinstrumente. Neben dem Ausbau an sich braucht es auch finanzielle Anreize, damit klimafreundliche Verkehrsmittel für die Fahrgäste noch attraktiver werden. Damit wird ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zu lebenswerteren Städten und Gemeinden geleistet. Der Mobilitätspass sowie die Mobilitätsgarantie könnten damit zentrale Bausteine zur Erreichung der Klimaziele in Baden-Württemberg werden.

Mobilitätspass

Mit dem Mobilitätspass soll den Kommunen gesetzlich die Möglichkeit geboten werden, zusätzliche Mittel für den für die ambitionierten Ausbauziele des ÖPNV zu generieren und Anreize zu setzen, die Straßen in den Städten und Gemeinden vom Autoverkehr zu entlasten. In einem im Auftrag des Verkehrsministeriums erarbeiteten Gutachten wurden bereits drei Varianten eines Mobilitätspasses untersucht. Dabei müssen jeweils Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune („Bürgerticket“), Kfz-Halter und -Halterinnen in einem festgelegten Gebiet („Nahverkehrsabgabe“ oder Kfz-Nutzende auf definierten Straßen („Straßennutzungsgebühr“) eine verpflichtende Abgabe (Gebühr bzw. Beitrag) leisten. Als Gegenleistung ist ein persönliches ÖPNV-Guthaben in gleicher Höhe vorgesehen, welches beim Kauf von ÖPNV-Zeitkarten eingelöst werden kann. Doppelzahlungen sollen für Pendlerinnen und Pendler beim Mobilitätspass ausgeschlossen werden. Auch soziale Gesichtspunkte werden berücksichtigt. So sollen etwa Ausnahmen für Azubis, Studierende oder ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger möglich sein.

Mobilitätsgarantie

Die Mobilitätsgarantie als Leitbild soll den öffentlichen Personennahverkehr mit einem verlässlichen Angebot von 5 bis 24 Uhr den ÖPNV aufwerten und damit einen deutlichen Anreiz zum Umstieg auf Bus und Bahn setzen. Alle Orte sollen zu den gängigen Verkehrszeiten im Ballungsraum mindestens alle 15 Minuten und im ländlichen Raum alle 30 Minuten angebunden sein. Damit wird das Ziel verfolgt, dass die Menschen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen künftig sicher sein können, dass sie mit Bus und Bahn gut angebunden sind. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass diese Mobilitätsgarantie in einer ersten Stufe innerhalb der beruflichen Hauptverkehrszeit bis 2026 erreicht sein soll. Der ambitionierte Ausbau lässt sich in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll nur mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten (Kleinbussen, Anruf-Sammel-Taxis etc.) realisieren. In Vorbildregionen vor allem in der Schweiz und in Vorarlberg werden mit einem deutlich dichteren Fahrplan und gutem Taktangebot im städtischen und im ländlichen Raum deutlich mehr Wege mit dem ÖPNV zurückgelegt werden als in vergleichbaren Regionen in Baden-Württemberg.

Modellregionen

Nach einem Aufruf des Verkehrsministeriums im Sommer 2021 hatten sich zahlreiche Kommunen als Modellregionen beworben. Mit 13 Bewerbungen aus dem Land werden 21 Kommunen (Städte und Landkreise) abgedeckt - und damit ein Drittel der Fläche Baden-Württembergs und mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner. Als Modellregionen wurden ausgewählt: Landkreis Biberach, der Landkreis Calw, die Stadt Freiburg zusammen mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF), der Landkreis Freudenstadt, der Landkreis Karlsruhe, die Stadt Karlsruhe, der Ortenaukreis, die Stadt Offenburg, der Ostalbkreis, die Stadt Reutlingen, der Rhein-Neckar-Kreis zusammen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sowie der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) gemeinsam mit dem Landkreis Böblingen, dem Landkreis Esslingen, dem Landkreis Göppingen, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Landkreis Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 28. März 2022.

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ - einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können. Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt. Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Vorarbeiten für die Revitalisierungsmaßnahmen an der Riß in Biberach starten

Gehölzarbeiten beginnen Mitte Februar

Der Lebensraum für Fische und andere Wasserlebewesen ist wegen der fehlenden Gewässerstrukturen an der Riß in Biberach stark beeinträchtigt. Mit der Revitalisierung der Riß je 400 Meter ober- und unterhalb der Haberhäuslestraße wird das kanalartige Gerinne in einen naturnahen Lebensraum umgebaut. Ziel ist es das gute ökologische Potential im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Ab Mitte Februar 2022 werden auf der Rißinsel Gehölze gefällt, um Platz für den neuen Flusslauf zu schaffen.

Die Bauarbeiten des Landes am und im Gewässer sollen ab Juni beginnen und bis September abgeschlossen sein. Im Spätherbst folgen umfangreiche Pflanzarbeiten, die den Verlust der für die Veränderung des Gewässerlaufs gerodeten Gehölze kompensieren. Für die Gehölzarbeiten ist eine teilweise Sperrung der Rißinsel notwendig.

Die Riß wird zukünftig mäandrierend mit wechselnden Breiten und Böschungsneigungen und wesentlich struktureicher mit unterschiedlichen Tiefen ausgebildet. Dadurch wird sich eine größere Artenvielfalt einstellen. Dies gilt sowohl für Fische und andere Lebewesen unter Wasser wie auch für Landbewohner, wie beispielsweise den Eisvogel und die Wasseramsel.

Der Hochwasserschutz wird durch die Maßnahme an der Haberhäuslestraße und den zusätzlichen Retentionsraum ebenfalls verbessert.

Die Kosten für die Revitalisierungsmaßnahme belaufen sich auf eine Million Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Zusammen mit der Landesmaßnahme wird die Stadt Biberach die Fuß- und Radwege auf beiden Seiten der Riß umgestalten. Diese Maßnahme soll im Mai beginnen und im Anschluss an die Maßnahmen des Landes im Herbst mit dem Bau der getrennten Wege für Fußgänger und Radfahrer weitergeführt werden.



Im Frühjahr 2023 plant die Stadt Biberach die Neugestaltung des Spielplatzes auf der Rißinsel. Hierbei soll die Riß mit flachen, gut zugänglichen Ufern direkt in die Spielplatzgestaltung mit einbezogen werden. Somit steht voraussichtlich im Sommer 2023 der Naherholungsraum Rißinsel mit zahlreichen neuen Spiel- und Beobachtungsmöglichkeiten allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeinde Schemmerhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Mitarbeiter für die Grundschulbetreuung**.

Die Arbeitszeiten sind in der Regel von 07:00 - 09:00 Uhr und von 12:00 - 14:00 Uhr. Der konkrete Einsatz erfolgt nach Ihren persönlichen Möglichkeiten bzw. in Absprache mit dem Team nach Dienstplan. Die Betreuung erfolgt derzeit an Schultagen und in der Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung wird allerdings nur nach Bedarf angeboten.

Die Inanspruchnahme beträgt durchschnittlich bis zu 6 Stunden. Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit als Minijob (<450 €). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Sie haben:

- Freude und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - sind flexibel und arbeiten gerne selbstständig
- dann kommen Sie in unser Team

Richten Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 19.03.2022 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Für fernmündliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Hauptamtsleiter Alfons Link (07356-935625)



Philippinisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 45 Minuten

Frühlingsuppe

Zutaten für 4 Personen

200 g Karotten, 4 Stängel Zitronengras, 800 ml Geflügelfond

3 Frühlingszwiebeln, 0,5 Chilischote, 100 g Erbsen (aufgetaut)

200 ml Kokosmilch, 400 g Hähnchenbrustfilet, Salz, Pfeffer

Abrieb von 1 Biolimette, Minzblätter zum Garnieren



Zubereitung

Die Karotten fein würfeln. Das Zitronengras abspülen und mit einem Messerrücken flach klopfen. Geflügelfond mit dem Zitronengras und den Karottenwürfeln in einen Topf geben. Erhitzen und 4–5 Minuten köcheln lassen. Frühlingszwiebeln putzen, in Ringe schneiden und mit in den köchelnden Sud geben. Hähnchenbrustfilet ebenfalls zugeben, kurz aufkochen und bei niedriger Temperatur gut 15 Minuten garen lassen. Fleisch aus dem Sud nehmen, Zitronengras entfernen. Erbsen, die in feine Ringe geschnittene Chilischote und die Kokosmilch in den Sud geben, etwa 5 Minuten köcheln lassen. Das Fleisch würfeln. Suppe mit Salz, Pfeffer und Limettenabrieb abschmecken. Das Fleisch wieder in die Suppe geben. Mit Minzblättern bestreut servieren.

Schorten/DEIKE

Foto: © Pohl/DEIKE 756U15U2

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman und Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Kleiner Tipp von uns für Sie

Das oder dass?

Das verwenden wir als bestimmten Artikel bei sächlichen Nomen.

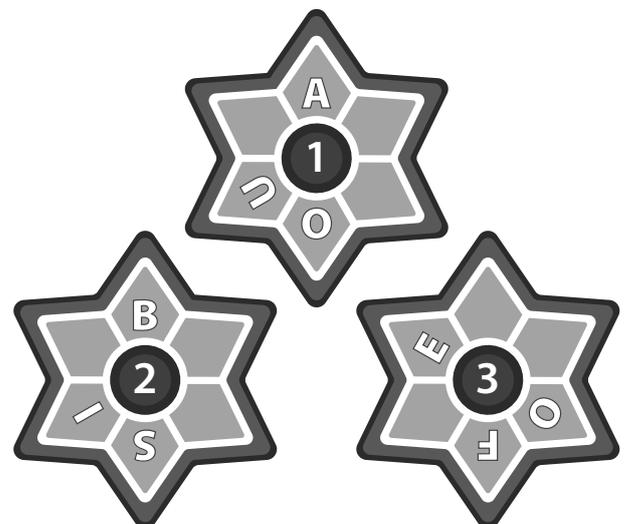
Der Artikel das kann durch dieses oder jenes ersetzt werden.

Beispiel: Das Geld reicht nie bis Monatsende.

Dass verwenden wir nur, wenn wir einen Nebensatz einleiten wollen.

Der Nebensatz bezieht sich dabei häufig auf Verben des Hauptsatzes wie sagen, wissen, sehen, fühlen, ...

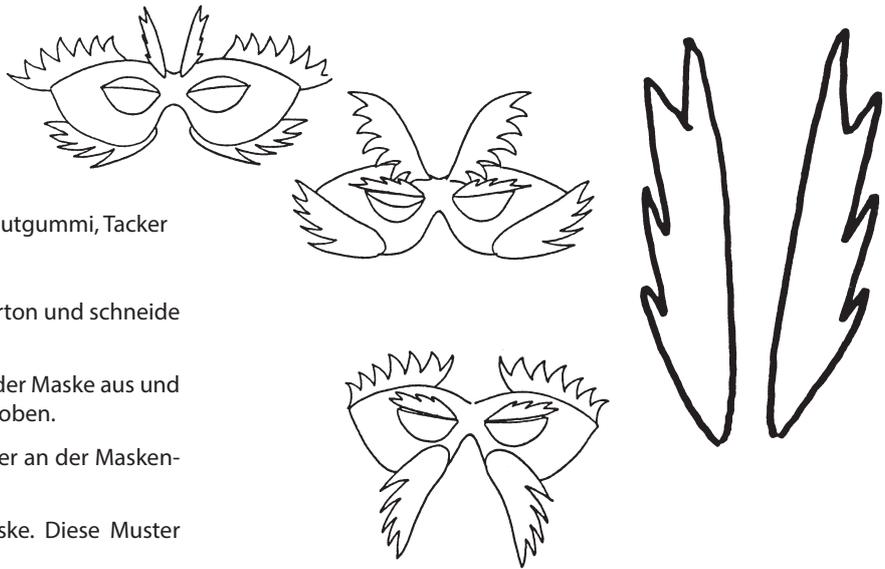
Beispiel: Peter sieht, dass die Geldbörse fast leer ist.



Kreisverkehr

Setzen Sie Buchstaben so in die leeren Felder ein, dass sich – kreisförmig – jeweils eine Süßware ergibt. Diese kann entweder im oder gegen den Uhrzeigersinn verlaufen.

FANTASIE-MASKE



Das brauchst du:

Material: Schere, dünner Karton, Kleber, Hutgummi, Tacker

1. Klebe die Vorlage auf einen dünnen Karton und schneide alle Teile aus.
2. Schneide die schraffierten Flächen bei der Maske aus und knicke die Lider an der Punktlinie nach oben.
3. Befestige das Hutgummi mit dem Tacker an der Maskenrückseite.
4. Klebe die Dekorationsteile an die Maske. Diese Muster sind als Anregung gedacht.

Tipp: Du kannst die Maskenteile auch als Schablone für weitere Masken benutzen!



Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9

BAUEN & WOHNEN 

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Maler Philipp

Tel. 07351 802758

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758
Mobil 0170 2030198
E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

STELLENANGEBOTE

Aushilfsfahrer (w/m/d) gesucht

FSKL. B PKW (Minijob oder Teilzeitbeschäftigung)
ca. 2x/Woche. (04:30 – 08:30 Uhr, BC>Augsburg>BC)
Tel. 07351-168113 oder E-Mail: wlgbc@gmx.de

Lebenserfahrene Persönlichkeit als Studienbegleiterin (m/w/d)
im Raum **Biberach / Warthausen**
in Teilzeitanstellung für rollstuhlgebundene Studentin ab sofort gesucht.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Tel. 07531 / 8104-61
www.malteser-bodensee.de
info.bodensee@malteser.org

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Zusteller (m/w/d) in Vollzeit gesucht

MERKURIA
ZUSTELLDIENST

Merkuria stellt als Tochterunternehmen von Schwäbisch Media die Zustellung der „Schwäbischen Zeitung“, der Wochenzeitung „Südfinder“ und der Briefpost von „südmail“ sicher.

IHRE AUFGABEN:

- Zustellung aller Produkte in wechselnden Gebieten
- enge Zusammenarbeit mit Gebietsleitern
- Einhaltung der Qualitätsstandards
- Zustellung Tageszeitung: Mo. - Sa. bis 06:15 Uhr
- Zustellung Wochenzeitung: Mi. tagsüber
- Zustellung Briefe: Di. - Sa. tagsüber

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- hohes Maß an Eigenverantwortung
- absolute Zuverlässigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- hohe Flexibilität und PKW für Zustellfähigkeit
- idealerweise mehrjährige Erfahrung als Zusteller von Post- oder Paketsendungen

WIR BIETEN:

- Festanstellung in Vollzeit (ca. 40 Std./Woche)
- fixe monatliche Vergütung
- sicheren Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- Vorteile eines großen Medienhauses

Melden Sie sich bei Fragen.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Merkuria Zustelldienst Biberach GmbH & Co. KG
Marktplatz 35 | 88400 Biberach | Tel.: 0751 2955 1666
E-Mail: info@merkuria.de | www.merkuria.de

GESUNDHEIT


Seniorentagespflegen

- ↳ Persönliche Betreuung
- ↳ Vielfältige Aktivitäten
- ↳ Familiäre Atmosphäre

„Es ist die Gesundheit, die der wahre Reichtum ist, nicht Gold- oder Silberstücke.“

Mahatma Gandhi

Tagestreff in Birkenhard

Tagestreff in Hochdorf

Tagestreff in Schemmerhofen

Haldenweg 7
88447 Birkenhard
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Hauptstraße 33
88454 Hochdorf
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Industriestraße 23
88433 Schemmerhofen
Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter ☎ www.tagestreff.de

Gezielte Werbung – vernünftige Preise